

Bereits frühzeitig wird erkennbar, dass die für 1935 vorgesehene Abstimmung der Bevölkerung des Saargebietes ein Votum für die Rückgliederung in das Deutsche Reich ergeben werde. Die Eigentumsrechte des französischen Staates an den Saargruben sind daher zeitlich begrenzt. Eine rigorose Ausbeutung der Gruben findet nicht statt. Sie wäre auch angesichts der eingeschränkten Nachfrage gar nicht möglich gewesen. Aber es werden auch keine nachhaltigen Unterhaltungs-Investitionen getätigt.

1935 werden die französischen Saargruben vom Deutschen Reich zurückgekauft und in die neu gegründete "Saargruben AG" eingebracht. Sogleich wird die Förderkapazität vergrößert, da es - auch bedingt durch die kriegsvorbereitende Ankurbelung der Industrie - keine Absatzschwierigkeiten mehr gibt.

Kriegsbedingte Einschränkungen der Produktion zwischen 1939 und 1945 spielen keine Rolle. 1943 werden - wie im Rekordjahre 1924 - 16 Mio t Kohle gefördert. Weder sind die Tagesanlagen der Gruben bevorzugte Ziele von alliierten Luftangriffen, noch wirkt sich die Einberufung der Bergleute zur Wehrmacht gravierend aus, da in großem Umfang ausländische Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Gegen Kriegsende wird die Kohleförderung nur wenige Tage ganz eingestellt. Der Saarbergbau kommt wieder unter französische Kontrolle. Die "Régie des Mines de la Sarre" wird 1954 durch die französisch-saarländische Organisation "Saarbergwerke" abgelöst, die 1955 mit 63.400 Beschäftigten die absolute Rekordproduktion von 17,2 Mio t erreicht.

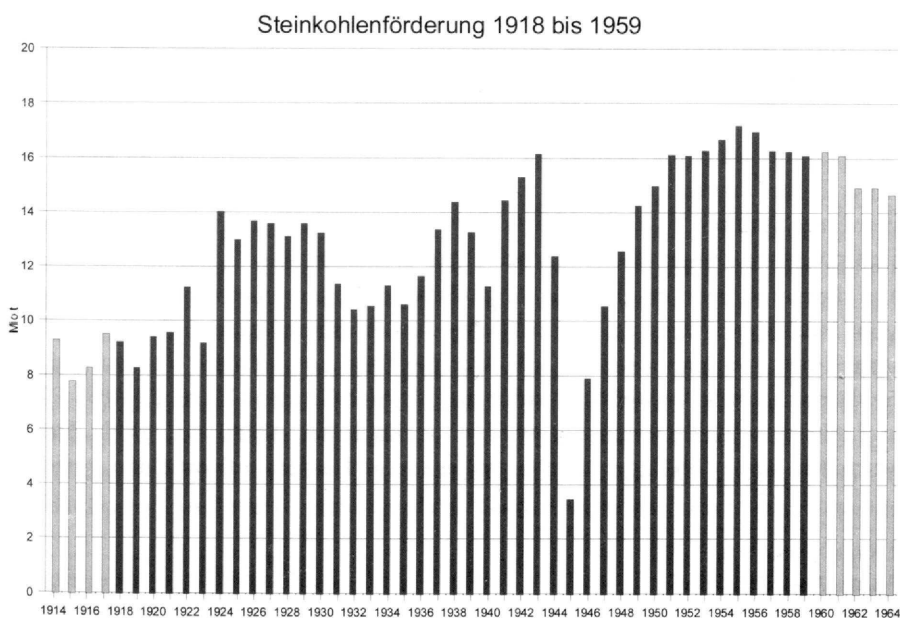


Abb. 4: Steinkohlenförderung an der Saar 1918 bis 1959